

Eckpunkte für einen Politikfinanzierungsbericht

Januar 2021

Das Transparenzniveau der Rechenschaftslegung politischer Organisationen in Deutschland leidet darunter, dass Informationen verstreut bereitgestellt werden und teilweise schwer auffindbar sind. Um hier Abhilfe zu schaffen und einen einfacheren Überblick über verschiedene Formen der Politikfinanzierung zu bieten, setzt Transparency Deutschland sich für einen umfassenden Politikfinanzierungsbericht ein.

Idealerweise sollte dieser Bericht jährlich vorgelegt werden. Ein solcher Politikfinanzierungsbericht stellt weder ein Novum noch eine Herausforderung dar: Er wurde bereits 2001 von der vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau eingesetzten Kommission zur Reform der Parteienfinanzierung vorgeschlagen, die in diesem Zusammenhang auch darauf verwies, dass solche Berichte durchaus üblich sind, z.B. in Form eines Rentenversicherungs-, Alten-, Agrar-, oder Tierschutzberichts.¹

Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang zu betonen, dass mit einem solchen Politikfinanzierungsbericht keinem Generalverdacht gegen „die“ Politik Vorschub geleistet werden soll und dass ein solcher Verdacht auch nicht Anlass für die Forderung nach einem Politikfinanzierungsbericht ist. Dass demokratische Politik kostenintensiv ist und dass der Staat gut beraten ist, gerade im Sinne der Chancengerechtigkeit einen Großteil dieser Kosten zu übernehmen, ist unstrittig. Allerdings folgt aus dem staatlichen Engagement auch, dass dieses transparent ablaufen sollte. Auf diese Weise ließe sich die Legitimität politischer Akteure erhöhen, sähen diese sich doch nicht ständigen Verdächtigungen ausgesetzt.



Konkret sollte der Politikfinanzierungsbericht über die Einnahmen und Ausgaben der wichtigsten (partei-)politischen Akteure Auskunft geben, die staatliche Zuwendungen erhalten. In Wahljahren sollten darüber hinaus, wie beispielsweise in Großbritannien, Daten zur Wahlkampffinanzierung veröffentlicht werden.

¹ Bericht der Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung 2001, S. 137.

1) Die politischen Parteien

In Deutschland finanzieren sich Parteien durch staatliche Mittel und Beiträge, durch Sponsoring und Spenden. Die Parteienfinanzierung ist im Parteiengesetz (PartG) geregelt.

Der Politikfinanzierungsbericht sollte mit zwei Ausnahmen den Rechenschaftsberichten der Parteien ähneln. Erstens sollten im Politikfinanzierungsbericht auch die indirekten staatlichen Zuwendungen an die Parteien qua steuerlicher Begünstigung von Spenden zumindest annäherungsweise berücksichtigt werden. Zweitens sollte das Sponsoring als gesonderter Einnahmeposten ausgewiesen werden. Stand heute ist Parteisponsoring geeignet, die Transparenzvorschriften der Parteienfinanzierung zu umgehen, denn Parteien müssen Einnahmen aus Sponsoringaktivitäten lediglich in dem Gemeinschaftsposten „Sonstige Einnahmen“ ausweisen. Dies ist intransparent. Aus diesem Grund wurde das Sponsoring mittlerweile in anderen Ländern wie beispielsweise Österreich den Parteispenden gleichgestellt. Deutschland sollte diesem Beispiel folgen, so dass Einnahmen aus Sponsoring ab einer festzulegenden Höhe mit dem Namen des Sponsors ausgewiesen werden.

Transparency Deutschland fordert grundsätzlich die Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispenden und -sponsoring auf 2.000 Euro und eine Deckelung der Zuwendungen an Parteien auf 50.000 Euro pro Spender oder Sponsor, Jahr und Partei. Grundsätzlich sollten die Rechenschaftsberichte der Parteien zeitnaher veröffentlicht werden.

2) Die Bundestagsfraktionen

Die Bundestagsfraktionen erhalten jährlich 120 Mio. Euro vom Bund für die Parlamentsarbeit. Das Abgeordnetengesetz sieht vor, dass diese staatlichen Mittel nicht für Parteiaufgaben eingesetzt werden dürfen. Allerdings fehlen klare Regeln, wofür die Fraktionen ihre Mittel ausgeben dürfen und es gibt weder eine gesetzliche Grundlage, um zweckwidrig eingesetzte Mittel zurückzufordern noch für sonstige Sanktionen. Der Bundesrechnungshof hat wiederholt beanstandet, dass Fraktionsgelder zweckentfremdet für Parteiarbeit eingesetzt werden. Die Bundestagsfraktionen betreiben ihrerseits Öffentlichkeitsarbeit. Deren Finanzierung sollte unabhängig davon, ob sie verfassungsrechtlich gedeckt ist, transparent sein. Die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen werden zwar als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht, sind allerdings relativ schwer auffindbar. Deshalb sollten sie in den Politikfinanzierungsbericht integriert werden.

*3) Die Mandatsträger*innen und Kandidat*innen*

Ebenso wie die Fraktionen sind auch die einzelnen Abgeordneten faktisch nur schwer von den politischen Parteien zu trennen. Dies umso mehr, als dass sie auch eigenständig Spenden Privater akquirieren. Die Regeln zu den Einnahmen einzelner Abgeordneter hinken deutlich hinter

denen für die Parteien her und sollten angepasst werden, beispielsweise auf der Grundlage der vorbildlichen britischen Regelungen. Ausweislich des *Register of Members' Financial Interests* müssen britische Abgeordnete über ihre Einnahmen detailliert Rechenschaft ablegen.² Spenden an einzelne Mandatsträger*innen und Kandidat*innen unterliegen nach wie vor nicht den allgemeinen Transparenzregeln für Parteispenden. Daher sollten sie bestenfalls ganz untersagt oder immer an Parteien weitergeleitet werden.

4) Die parteinahen Stiftungen

Die parteinahen Stiftungen erhalten staatliche Mittel in unterschiedlicher Höhe und aus unterschiedlichen Haushaltsansätzen verschiedener Ressorts. „Die Vielfalt ist groß. Es fehlt der Gesamtüberblick über den Umfang und die Verteilung der Mittel.“³ Insbesondere die sogenannten Globalzuschüsse, die nicht in Stipendien oder die „Nebenaußenpolitik“ der Stiftungen fließen, kommen grundsätzlich auch der eigenen Partei innerhalb Deutschlands zugute, z.B. durch Fortbildungen, Bildungsreisen etc. Dies ist nicht zu beanstanden, allerdings sind diese Mittel transparent auszuweisen.

Arbeitsgruppe Politik

Verfasser: Prof. Dr. Michael Koß

² Die Kategorien lauten Einkommen, Sach- und Geldspenden, Kredite, Geschenke, Reisen, Liegenschaften, Beteiligungen, Vorteilsannahme und lobbyierende Familienmitglieder, siehe Hubert Sickinger et al. (2019), Parteienfinanzierung, Abgeordneteneinkünfte, Medientransparenz, Lobbygesetzgebung, Informationsfreiheit.

³ Bericht der Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung 2001, S. 135.